

- 14 S. Buck-Morss, Hegel and Haiti, in: *Critical Inquiry* 26 (2000), S. 821-865.
- 15 B. Bailyn, *The Idea of Atlantic History*, in: *Itinerario* 1 (1996), Leiden, S. 19-44; H. Pietschmann, *Geschichte der europäischen Expansion – Geschichte des atlantischen Raumes – Globalgeschichte*, in: Th. Beck/H. Gründer/H. Pietschmann und R. Ptak, *Überseegeschichte. Beiträge der jüngeren Forschung. Festschrift anlässlich der Gründung der Forschungsstiftung für vergleichende Überseegeschichte 1999 in Bamberg*, Stuttgart 1999, S. 21-39; zur neuen Empire-Geschichtsschreibung der Sklaverei, siehe: Ch. Schmidt-Nowara, *Empire and Antislavery: Spain, Cuba, and Puerto Rico, 1833–1874*, Pittsburgh 1999; J. Walvin, *Britain's Slave Empire, Gloucestershire 2000*; siehe auch die fulminante Einordnung der Sklaverei in die Weltgeschichtsschreibungstradition des Westens: J. Osterhammel, *Sklaverei und die Zivilisation des Westens*, München 2000; A. Taylor, *American Colonies*, New York 2001; M. Zeuske, *Kuba und der Atlantik*, Frankfurt a. M. (demnächst).

Gerhard Müller, Heinrich Luden als Parlamentarier. Ein Beitrag zur frühen Parlamentsgeschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs 1816-1832 / Frank Boblenz, Landschafts- und Landtagssyndikus Bernhard Friedrich Rudolf Kuhn. Eine biographische Skizze (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 10), Weimar 1998, 233 S.

Diese eher unscheinbare Broschüre erweist sich von erheblichem Gewicht: Nach der Gründung des Deutschen Bundes im Juni 1815 zählte Sachsen-Weimar-Eisenach zu jenen Staaten, die das Verfassungsversprechen aus Paragraph 13 der Bundesakte einhielten.

Bereits am 5. Mai 1816 trat das „Grundgesetz einer Landständischen Verfassung für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach“ in Kraft. 1817 konstituierte sich der auf dieser Grundlage gewählte Landtag. Müller korrigiert die Vorstellungen von dieser Vertretungskörperschaft, die in der älteren Literatur als eine völlig bedeutungslose Institution bezeichnet wird,¹ gründlich. „Umfang und Intensität seiner Tätigkeit, die Debatten und Willensbildungsformen sowie das keineswegs dem Klischeebild kleinstaatlicher Borniertheit entsprechende, erstaunlich hohe Niveau der parlamentarischen Kultur seiner Verhandlungen“ unterscheiden den weimarischen Landtag nach Ansicht Müllers „bereits grundlegend von den ständischen Deputations- und Ausschußtagen der vorkonstitutionellen Zeit“ (S. 80). Doch die soliden, vielfach aus archivalischen Quellen gearbeiteten Informationen über das Wahlverfahren und die Wahlen zum Landtag, über Aspekte seiner Geschäftstätigkeit, über Landtagsdebatten und Beratungsgegenstände dienen dem *Verf.* vor allem dazu, die politischen Handlungsspielräume seines Protagonisten auszuleuchten, des Historikers, Publizisten und Hochschullehrers Heinrich Luden (1778–1847).

Luden zählte neben seinen Jenaer Kollegen Lorenz Oken und Jakob Friedrich Fries zur neuen Generation politischer Professoren in frühkonstitutioneller Zeit. Als Vertreter einer national orientierten Geschichtsschreibung und als einer der geistigen Väter der studentischen Burschenschaftsbewegung bekannt geworden, stand Luden als *Patriot* in einer Reihe mit Männern wie Friedrich Ludwig Jahn und Ernst Moritz Arndt sowie als *Frühliberaler* neben Persönlichkeiten

wie Friedrich Christoph Dahlmann und Karl Theodor Welcker. Die wissenschaftliche Literatur thematisiert ihn vor allem als Historiker, Publizisten und als Mentor der Jenenser Studenten. Sein politisches Wirken im Landtag von Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1823 und 1832 fand dagegen noch keine eingehende Beachtung und Darstellung.

Müller widmet sich diesem Aspekt in Ludens weitreichender Tätigkeit gründlich. Dabei diskutiert er kenntnisreich und pointiert auch übergeordnete Fragen nach dem Charakter des frühen Parlamentarismus, nach dem Verhältnis zwischen Landtag und Fürsten bzw. Regierung und nach den politischen Wirkungsmöglichkeiten im frühkonstitutionellen System überhaupt. Bevor es in seiner Studie um „Ludens Weg ins Parlament“ geht, wird auch dessen Tätigkeit als politischer Publizist ausführlich gewürdigt. Sie gipfelte seit 1813/14 in der Zusammenarbeit mit dem Verleger Friedrich Justin Bertuch am gemeinsamen Projekt der „Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte“.

Als Abgeordneter war Luden 1822 gleich zweimal gewählt worden, von den Bürgern der Stadt Jena und von den Wahlmännern der Universität. In der Folge nahm er seit Sitzungsbeginn 1823 an einer Vielzahl spektakulärer und weniger spektakulärer Debatten teil. Zu ersteren zählte jene über die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen, für die sich Luden mit einer Denkschrift bereits 1820 eingesetzt hatte. Die Debatte endete in einer namentlichen „Kampfabstimmung“ am 12. März 1823 mit einer knappen Niederlage Ludens. Die Durchsetzung öffentlicher Landtagsverhandlungen im Großherzogtum wurde dadurch um 25

Jahre – bis zur 1848er Revolution – vertagt. Doch einen Achtungserfolg hatte Luden dennoch erzielt.

Dem Verf. gelingt es, weitere zentrale Landtagsdebatten mit Beteiligung Ludens zu analysieren und dabei immer wieder auch auf deren übergeordnete Bedeutung zu rekurrieren. Daß der Jenaer Professor mit seinen freimütigen Äußerungen nicht nur bei den Landesbehörden, sondern auch außerhalb der Grenzen des Großherzogtums Anstoß erregte, verwundert nicht. So geriet er auch ins Blickfeld der Mainzer Zentraluntersuchungskommission, was zeitweise eine ernste Gefährdung seiner akademischen Existenz bedeutete, letztlich aber „nur“ zum Verbot seiner Politikvorlesung führte. Doch Ludens politischen Aktivitäten waren dann seit der Mitte der zwanziger Jahre weniger spektakulär. Sein nunmehr strikter „Kurs der Konfliktvermeidung“ (S. 108) führte ihn zugleich zu neuen Ehren. Im zweiten Landtag jener Wahlperiode, für die er gewählt worden war, rückte Luden 1826 in den Landtagsvorstand auf. So war er auch in der Folge an prominenter Stelle in wichtigen Debatten präsent, bis er am 18. September 1832 seinen Austritt aus dem Landtag erklärte. Ludens Nachfolger wurde der Jenaer Medizinprofessor Dietrich Georg Kieser, ein engagierter Wortführer des Liberalismus, der sich ebenfalls der Forderung nach Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen verschrieben hatte. Doch während sich unter den Abgeordneten jetzt eine Mehrheit hierfür fand, blockte die Weimarer Regierung ab. Die Verfassung von 1816 wurde im Jahre 1832 nunmehr im altständischen Sinne interpretiert. So fiel Ludens Ausscheiden aus dem Landtag zugleich zusammen mit einer „Wende vom politischen Sy-

stem eines tendenziell parlamentarischen zu einem bürokratisch dominierten Konstitutionalismus“ (S. 146). Was folgte, war eine politische Kirchhofsruhe im Großherzogtum. Ein neuer politischer Aufbruch deutete sich erst in den vierziger Jahren an. Die Demission seines politischen Widersachers Riedesel vom Amt des Landmarschalls 1847 und das Anknüpfen der revolutionären Volksbewegung 1848 an die politischen Debatten von 1832 wurden für den liberalen Vorkämpfer dennoch nicht zum späten Triumph, denn Luden war im Mai 1847 nach langer Krankheit in Jena verstorben.

Müllers auf breiter Quellenbasis geschriebene und von souveräner Literaturkenntnis zeugende Studie ist ein bedeutender Beitrag zur Diskussion zentraler Aspekte des widerspruchsvollen Übergangsprozesses zur modernen Gesellschaft des 19. Jh.s. Politische Publizistik und Öffentlichkeit, Möglichkeiten und Grenzen des kleinstaatlichen Parlamentarismus, außerparlamentarische Mobilisierungsmöglichkeiten und Mobilisierungsversuche werden ebenso detailliert untersucht und diskutiert wie jene Personen, Prinzipien und politischen Projekte, die sich dem, was Luden als Fortschritt begriff, entgegensetzten.

Die subtile Studie über Heinrich Luden wird begleitet von einer biographischen Skizze über den Landschafts- und Landtagssyndikus Bernhard Friedrich Rudolf Kuhn (1774–1840) aus der Feder von *Frank Boblenz*. Auch dieser Aufsatz gibt interessante Einblicke in die Frühphase des kleinstaatlichen Parlamentarismus in Sachsen-Weimar-Eisenach, wenngleich Kuhns eigentlicher parlamentarischer Tätigkeit nur knapper Raum gewidmet ist und statt dessen familienbiographi-

sche Ausführungen und grundsätzliche Erläuterungen zur Rolle des Syndikus in den Landschaften und dem Landtag von Sachsen-Weimar-Eisenach überwiegen. Ebenso wie *Müller* bereichert *Boblenz* seine Ausführungen durch diverse Abbildungen und einen Quellenanhang.

Daß sich die Autoren nicht auf einheitliche Regeln für den Anmerkungsapparat einigen konnten bzw. daß die herausgebende Körperschaft solche nicht durchsetzte, irritiert zwar, fällt aber nicht weiter ins Gewicht. Größer erscheint dem Rez. dagegen die Schwierigkeit, beide Studien korrekt zu zitieren. Dies dürfte selbst bibliographisch geschultem Fachpersonal schwerfallen. Insofern könnte man sich vor allem die wissenschaftlich höchst aufschlußreichen Ausführungen *Müllers* auch in einem buchkulturell anspruchsvolleren Gewand vorstellen als in dieser unscheinbaren Broschüre.

Werner Greiling

1 Vgl. F. Hartung: *Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828*, Weimar 1923, S. 317f.

Erhard Hexelschneider: Kulturelle Begegnungen zwischen Sachsen und Rußland 1790–1848, Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2000, 617 S.

Diese umfangliche Monographie ist die Summe einer langen Recherche zu den vielfältigen Facetten der sächsisch-russischen Beziehungen und entsprechenden Vorarbeiten (vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführten Einzelstudien des Verfassers S. 547f. und die vor allem in Dresdner und Leipziger Archiven gefundenen Belege (S. 559f.)). *Hexelschneider* unterstreicht die Rolle